



Kleine Anfrage	Nummer: 0281/XX Anfragende/r: Wissel, Elisabeth
"Ankunftszenrum" im ehemaligen Flughafengebäude Hangar II	

ich frage das Bezirksamt:

- 1.) Aus welchen Gründen wurde das Registrierungsprozedere für Geflüchtete in der Bundesallee nun verlagert ins ehemalige Flughafengebäude in Hangar II nach Tempelhof?
- 2.) Weshalb dauert die Bearbeitung der Aufenthaltspapiere der neu angekommenen Geflüchteten nun mehrere Wochen, was bisher innerhalb von drei Tagen erledigt wurde?
- 3.) Aus welchen Gründen wird den Geflüchteten der Ankunftsnaehweis, die Sozialleistungen (Barbetrag zum persönlichen Bedarf und BVG-Monatskarte) und der vorläufige Krankenversicherungsnachweis vorenthalten?
- 4.) Wann ist beabsichtigt die Unterkunft in Hangar II zu schließen, da sie unter den jetzigen Bedingungen nicht tragbar ist?
- 5.) Wann und in welcher Einrichtung wird es wieder einen normalen Bearbeitungsablauf zur Registrierung von höchstens drei Tagen geben?

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren Bezirksverordnete,

die nachfolgende Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 31.07.2018 wird vom Bezirksamt wie folgt beantwortet:

1. Aus welchen Gründen wurde das Registrierungsprozedere für Geflüchtete in der Bundesallee nun verlagert ins ehemalige Flughafengebäude in Hangar II nach Tempelhof?

Antwort:

Laut Aussagen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) konnte bereits vor der geplanten Inbetriebnahme des Ankunftsentrums mit dem Bund Einvernehmen erzielt werden, das Ankunftscenter zunächst an den Standorten Flughafen Tempelhof mit der Unterkunft und am Standort Bundesallee als Verwaltungsstandort einzurichten und dort die bundesweit einheitliche Bearbeitung der Asylanträge abzubilden. Die abschließende Registrierung und Bearbeitung der Asylbegehren erfolgt nach wie vor in der Bundesallee. Lediglich die zeitintensive Aufnahme der Fingerabdrücke und die Erstellung des Lichtbildes werden in den Hangars vorgenommen, um die Zeit zwischen der ärztlichen Untersuchung und der Erstregistrierung in der Bundesallee nutzen zu können und den jeweiligen Verwaltungsvorgang zu beschleunigen.

2. und 5. Weshalb dauert die Bearbeitung der Aufenthaltspapiere der neu angekommenen Geflüchteten nun mehrere Wochen, was bisher innerhalb von drei Tagen erledigt wurde?

Wann und in welcher Einrichtung wird es wieder einen normalen Bearbeitungsablauf zur Registrierung von höchstens drei Tagen geben?

Antwort:

Nach Aussagen von SenIAS kam es beginnend im Mai aus unterschiedlichen Gründen zum Aufbau einer „Warteliste“. Die Warteliste ist mittlerweile komplett abgearbeitet, so dass wieder die normalen Bearbeitungszeiten von 3 bis 5 Tagen erreicht wurden. Wartezeiten von 14 bis 28 Tagen werden nach der Feststellung ansteckender Krankheiten im Einzelfall vom Gesundheitsamt für die betroffenen Personen einschließlich der möglichen Kontaktpersonen (dies sind im Einzelfall zwischen 10 und 100 Personen) angeordnet, in denen die Betroffenen nicht in andere Unterkünfte verlegt und deren Vorgänge auch nicht bearbeitet werden dürfen. Sobald die Freigabe des Gesundheitsamtes für einzelne oder alle Personen erteilt wird, werden diese Verwaltungsvorgänge zügig durch das LAF bearbeitet.

3. Aus welchen Gründen wird den Geflüchteten der Ankunftsbescheinigung, die Sozialleistungen (Barbetrag zum persönlichen Bedarf und BVG-Monatskarte) und der vorläufige Krankenversicherungsnachweis vorenthalten?

Antwort:

Dem LAF und der SenIAS sind keine Fälle bekannt, in denen gesetzlich vorgesehene Leistungen verweigert worden sind.

4. Wann ist beabsichtigt die Unterkunft in Hangar II zu schließen, da sie unter den jetzigen Bedingungen nicht tragbar ist?

Antwort:

Das LAF und die SenIAS sind bemüht, schnellstmöglich einen neuen geeigneten Standort für ein Ankunftszentrum zu akquirieren. Dies wird nach Aussagen von SenIAS leider durch den Mangel an geeigneten Immobilien und Grundstücken erschwert.

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin